

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 01. Februar 2022**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender	
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)	
Martin Neitzert	Beigeordneter (3)	
Jannek Kunz	Ratsmitglied	
Frank Nelles	Ratsmitglied	
Eckhard Zerres	Ratsmitglied	(ab 19.30 Uhr)
Werner Kessler	Ratsmitglied	
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied	
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied	
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied	
Natanja Neitzert	Ratsmitglied	
Cindy Woop	Ratsmitglied	
Thomas Seitz	Ratsmitglied	
Sven Erdmann	Ratsmitglied	
Tobias Pack	Ratsmitglied	

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Nathalie Gönner	Schriftführer
Volker Mendel	Bürgermeister
Kristin Haddad	VG Puderbach
Rainer Kuhl	Förster

Entschuldigt waren:

Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 20.01.2022 auf Dienstag, den 01.02.2022, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung
4. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung
5. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Optierung in die Regelbesteuerung ab dem Kalenderjahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2022
9. Bericht über das Bauvorhaben des Freizeit- und Festplatzes in der Lindenallee
10. Bürgerfragestunde
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
12. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022

Die Niederschrift vom 30.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel;
Feststellung und Ergebnisverwendung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2018 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die **Feststellung** des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die **Ergebnisverwendung** ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13.872,22 € ab.

Der bei der Ortsgemeinde Steimel per 31.12.2018 ausgewiesene Überschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresüberschuss von 13.872,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel;
Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2018 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die **Entlastung** des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den

Ortsbürgermeister vertreten haben und die **Entlastung** des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltsplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Paitzies

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2019 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die **Feststellung** des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die **Ergebnisverwendung** ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **-9.952,82 €** ab.

Der bei der Ortsgemeinde Steimel per 31.12.2019 ausgewiesene Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag von **-9.952,82 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 5: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2019 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die **Entlastung** des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und die **Entlastung** des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltsplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Paitzies.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Optierung in die Regelbesteuerung ab dem Kalenderjahr 2022

Die Situation im Forstbetrieb Steimel stellt sich wie folgt dar:

zurzeit wird im Forstbetrieb Steimel die Durchschnittsbesteuerung angewendet. Das heißt, dass die Holzverkäufe **pauschal** mit 5,5% Umsatzsteuer versteuert werden. Im Gegenzug werden aus den Ausgaben **pauschal** 5,5% Vorsteuer gegengerechnet. Was in der Summe keine Steuerbelastung darstellt. Die Ausgaben für die Unternehmereinsätze belasten **brutto** den Ergebnishaushalt. Ausnahme: Die Umsatzsteuer aus manchen Unternehmereinsätzen aus dem Ausland muss von der Ortsgemeinde abgeführt werden. (z. Bsp. Firma Westwood).

Die veränderten klimatischen Verhältnisse, der Borkenkäferbefall und die durch Sturmschäden veränderten Bedingungen in der Forstwirtschaft, erfordern einen verstärkten Unternehmereinsatz im Forst. Zudem wird das Holz vorwiegend an gewerbliche Unternehmen verkauft.

Daher wurde kurzfristig geprüft, ob ein Übergang zur Regelbesteuerung sinnvoll wäre.

Dies hätte zur Folge, dass die Holzverkäufe mit den entsprechenden Umsatzsteuersätzen 7% und 19% zu versteuern wären. Diese Steuer wird vom Kunden bezahlt und ans Finanzamt weitergereicht. Davon kann dann die Steuer aus den Rechnungen für Unternehmereinsätze im Forst gegengerechnet werden. Bei der Regelbesteuerung werden die **Nettobeträge** im Ergebnishaushalt verbucht.

Die Prognosen des Revierförsters ergeben für die Folgejahre ähnliche Verhältnisse. In den kommenden Jahren ist lediglich mit geringen Einnahmen aus dem Brennholzverkauf zu rechnen. Die Ausgaben für den Wegebau, die Wiederbewaldung und die Verkehrssicherung werden die Einnahmen voraussichtlich deutlich übersteigen.

Um zukünftig eine Steuererstattung zu erhalten, ist es notwendig, einen Antrag auf Regelbesteuerung beim Finanzamt zu stellen. Dieser bindet die Gemeinde für 5 Jahre an das Verfahren. Anschließend ist ein Übergang zur Durchschnittsbesteuerung wieder möglich.

Die Optierung soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 umgesetzt werden. Der Antrag sollte daher schnellstmöglich beim Finanzamt vorliegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach mit der Antragsstellung beim Finanzamt Neuwied zur Optierung in die Regelbesteuerung für den Forstbetrieb der Gemeinde Steimel ab dem 01.01.2022 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Wirtschaftsplan 2022

(nur für den internen Gebrauch)

Forstamt	14 FA Dierdorf
Betrieb(e)	161 GDE Steimel

Ausdruck vom: 27.01.2022 16:26:25
Planversion: O-Plan (1) 27.01.2022

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	2.000	0	32.250	
Verkauf	2.000	22.826	0	
Ergebnis Holz		22.826	32.250	-9.424
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			32.500	-32.500
Waldpflege			5.000	-5.000
Waldschutz gegen Wild			17.500	-17.500
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			10.000	-10.000
Naturschutz und Landschaftspflege			600	-600
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			40.000	-40.000
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			250	-250
Übriger Forstbetrieb		24.750	1.000	23.750
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		24.750	106.850	-82.100
Ergebnis Forstbetrieb variabel		47.576	139.100	-91.524
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune			36.600	-36.600
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		0	36.600	-36.600
Betriebsergebnis nach LWaldG		47.576	175.700	-128.124

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-25 €
-------------------------------------------------------------------	-------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Planansätze für die Ortsgemeinde

OG Steimel

Produkt

HHJ 2022

55510001 Forstbetrieb incl. Holznebennutzung

			Haushaltsjahr
Erträge			
Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Erläuterung	Betrag
4411	Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Netto)	2.000 fm Holzeinschlag	22.826,00 €
4429	Wildschadensverhütungspauschale		0,00 €
41442	Zuwendung/Zusch. für lfd. Zwecke v. Land		24.750,00 €
4412	Mieten und Pachten		0,00 €
37962	Umsatzsteuer	<i>Anteil Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen 19% (Müssen ans Finanzamt weitergeleitet werden)</i>	4.340,00 €
Summe Erträge:			47.576,00 €

Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Erläuterung	Betrag
52542	Kostenerstattung an das Land (Betriebskostenbeitrag für staatl. Beförderung)	<i>Betriebskostenbeitrag für staatl. Beförderung</i>	0,00 €
5291	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Netto)	<i>Sachkosten</i>	11.600,00 €
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Netto)	<i>Löhne Waldarbeiter, Unternehmerkosten</i>	127.200,00 €
54143	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde (ehem. FZV-Umlage)</i>	31.900,00 €
5641	Versicherungsbeiträge	<i>Waldbrandversicherung, Unfallversicherung Berufsgenossenschaft (Anteil lfd. Jahr)</i>	3.300,00 €
5642	Beiträge zu Wirtschafts- und Berufsverbänden (Netto)	<i>Mitgliedsbeitrag Waldbesitzerverband</i>	150,00 €
5681	Grundsteuer		1.250,00 €
5692	Sonstige Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Netto)	<i>Verfüungsmittel für Waldbegehung</i>	300,00 €
56999	Sonstige Aufwendungen für Vorjahre	<i>Unfallversicherung Berufsgenossenschaft (Anteil für Vorjahr)</i>	0,00 €

17932	Vorsteuer	Anteil Vorsteuer aus Eingangsrechnungen 7%, 19% (Volle Erstattung durch das Finanzamt)	19.200,00 €
		Sa. Aufwendungen:	-175.700,00 €
		Fehlbetrag	-128.124,00 €

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2022

(in Euro/Raummeter = €/rm)

1. Brennholz auf Bestellung in Regie = Meterholz

Baumart	ab HJ 2022	Beschlussvorschlag	Beschlussfassung
Buche/Eiche	55,--€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni 2021	

Anmerkung: Ein Raummeter Brennholz kostet durchschnittl. z.Zt. ca. 40,00 €/rm in der Aufarbeitung inkl. MS-Geld.

2. Brennholz in Selbstwerbung = liegendes, d.h. gefälltes Holz im Bestand

Baumart	ab HJ 2022 (inkl. Fällen)	Beschlussvorschlag (für gefälltes Holz)	Beschlussfassung (für gefälltes Holz)
Buche/Eiche Kirsche	26,--€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni 2021	
Birke/Ahorn	24,- €/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni 2021	
Nadelholz (Fichte + Kiefer)	18,--€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni 2021	
Weichlaubholz (Weide/Aspe/Erle)	18,--€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni 2021	

Anmerkung: Neues Sortiment zur Beschlussvorlage am 1. Februar 2022, TOP 8

3. Brennholz in Selbstwerbung = gerücktes Holz am Weg als Holzpolter (Stämme 3-5m lang), in einer Größenordnung von 3 bis 6 Raummeter pro Holzpolter

	Beschlussvorschlag	Beschlussfassung
Buche/Eiche	40,--€/rm	
Birke/Ahorn	35,--€/rm	
Weichlaubholz	25,--€/rm	
Nadelholz	25,--€/rm	

Beschluss: Für das Forstwirtschaftsjahr 2022 soll keine Erhöhung der Brennholzpreise erfolgen. Die Preise werden wie vorgeschlagen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 9: Bericht über das Bauvorhaben des Freizeit- und Festplatzes in der Lindenallee

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass aktuell der Förderantrag für den Freizeit- und Festplatz in Bearbeitung beim Ministerium liegt.

Sollte eine Genehmigung erfolgen, kann im Frühsommer 2022 die Ausschreibung vorbereitet und im Herbst mit den Arbeiten begonnen werden.

Ziel ist es bis Ende 2023/Anfang 2024 die Arbeiten abzuschließen.

Frau Fischer, IB Dietrich wird im Weiteren eine Ausarbeitung über die Dorferneuerung in Steimel seit 2015 erstellen. Jedes Ratsmitglied erhält eine Ausfertigung der Ausarbeitung.

TOP 10: Bürgerfragestunde

entfällt

TOP 11: Bauanträge/Bauvoranfragen

Dem Gremium liegen 3 neue Bauanträge vor:

- Bergstraße 28 a (Az. 205/21)
- Hauptstraße 51 (Az. 200/21)
- Hauptstraße 26 a (Az. 006/22)

Beschluss:

Das Gremium stimmt allen v. g. Bauanträgen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 12: Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass es aktuell 733 freie Plätze im Ruhewald Steimel gibt, sodass bis 2025 ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss die verschiedenen Erweiterungsmöglichkeiten des Ruhewaldes Steimel prüft.
- Der Vorsitzende informiert, dass jegliche Hühnerhaltung der Kreisverwaltung Neuwied gemeldet werden muss.
- Aufgrund mehrfacher Verunreinigung auf Wegen und Gemeindeflächen durch Hundekot, wird sich der Rat in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema beschäftigen und nach Lösungen suchen. Die Ortsgemeinde hat bereits mehrfach im Mitteilungsblatt auf die Verunreinigung hingewiesen und die Bürger zur Mithilfe aufgerufen, die verantwortlichen Hundebesitzer auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Nathalie Gönner,
Schriftführerin